



Rücktrittsregelungen für Besucher aller Messen bis 31.12.2022

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation sind folgende abweichende Absage- und Rücktrittsregelungen für Besucher aller Messen bis einschließlich 31.12.2022 gültig:

Dem Besucher steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn eine gesetzliche oder behördliche Regelung besteht, wonach zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen vor dem ersten Tag der IFAT niemand aus dem Land bzw. dem Landesteil, in dem der Besucher seinen Wohnsitz hat, ausreisen oder nach Deutschland einreisen darf, oder sich jeder, der aus dem Land bzw. dem Landesteil, in dem der Besucher seinen Wohnsitz hat, nach Deutschland einreist, unverzüglich nach der Einreise in Quarantäne begeben muss.

Dem Besucher steht auch dann ein Rücktrittsrecht zu, wenn eine unbefristete oder mindestens bis zum Tag nach dem letzten Tag der IFAT geltende gesetzliche oder behördliche Regelung besteht, dass niemand, der sich irgendwann während der Laufzeit der IFAT in Deutschland oder in dem Landesteil von Deutschland, in dem die IFAT stattgefunden hat, aufgehalten hat, aus Deutschland ausreisen oder in das Land bzw. in den Landesteil, in dem der Besucher seinen Wohnsitz hat, einreisen darf, oder sich jeder, der sich irgendwann während der Laufzeit der IFAT in Deutschland oder in dem Landesteil von Deutschland, in dem die IFAT stattgefunden hat, aufgehalten hat, in das Land bzw. in den Landesteil, in dem der Besucher seinen Wohnsitz hat, einreist, unverzüglich nach der Einreise in Quarantäne begeben muss.